

15. Januar 2007

Antrag Leukämie in der Elbmarsch

Die nach wie vor anhaltenden Leukämieerkrankungen von Kindern im Raum Elbmarsch/Geesthacht, aber auch z.B. in Winsen/Luhe, führen zu einer berechtigten anhaltenden Beunruhigung unter Eltern in der Region.

Aussagen der Landesregierungen in Kiel und Hannover wie auch der Bundesregierung auf Fragen des Kreistages und einzelner Abgeordneter des Inhalts, es gebe keine Hinweise auf eine Verursachung durch Radioaktivität, sind angesichts von Fernsehberichten und anderen Hinweisen auf radioaktive Spuren in Bodenproben der Region weder befriedigend noch vermittelbar.

Die praktische Untätigkeit der Atomaufsichtsbehörden stößt bei der Bevölkerung wie im Kreistag auf Unverständnis und führt zu Schlussfolgerungen, die in einer tief greifenden Entfremdung und einer Vertrauenskrise zwischen Staat und Bevölkerung zu enden drohen.

Der Kreistag begrüßt daher die Beschlüsse des zuständigen Ausschusses des Landtages, eine umfassende Anhörung von Wissenschaftlern, die an bisherigen Untersuchungen teilgenommen haben, durchzuführen. Das Ziel muss sein, durch einen Abgleich der Untersuchungsmethoden und der Behandlung von Bodenproben zu einem aus wissenschaftlicher Sicht objektiven und von allen Beteiligten anerkannten Ergebnis zu gelangen.

Es wird an das Land Schleswig-Holstein und an die Niedersächsische Landesregierung appelliert sich an den Untersuchungskosten zu beteiligen.

Der Landkreis bietet eine Kostenbeteiligung an den Untersuchungen in Höhe von einem Drittel, maximal 20.000 € an.

Der Landrat wird aufgefordert entsprechend aktiv zu werden.

/2

Begründung:

Veröffentlichungen im größten Fernsehsender Europas über Funde von Kernbrennstoff im Boden unserer Region deswegen nicht zur Kenntnis zu nehmen, weil die Ergebnisse nicht wissenschaftlich dokumentiert seien, verkennt die Brisanz, die in den Funden liegt.

Wenn die im ZDF veröffentlichten Messergebnisse und ihre Beurteilung stimmen, sind sie vermutlich ursächlich nicht nur für die Leukämiefälle, sondern auch stumme Zeugen eines zurückliegenden Ereignisses ungenehmigter Freisetzung künstlicher Radioaktivität. Damit handelt es sich nicht allein um einen wissenschaftlichen Disput, dessen Ergebnis man in Ruhe abwarten kann, sondern um strafrechtlich relevante Vorkommnisse, die eine aktive Untersuchungstätigkeit erfordern.

Unverständlich bleibt, warum die Atomaufsicht bislang keinen Kontakt aufgenommen hat zu denjenigen Wissenschaftlern, die offenbar eine Nachweismethode gefunden haben, wie man Bodenbelastungen feststellen kann, die der Behörde nicht bekannt sind.

Es ist deshalb dringend nötig, dass sich Atomaufsichts- und obere Gesundheitsbehörden mit diesen Wissenschaftlern an einen Tisch setzen, um die bisherigen Untersuchungsverfahren und Ergebnisse zu diskutieren und sich auf eine weitere und abschließende wissenschaftlich-technische Untersuchung des Bodens in der Region zu einigen.